EUROPASS ZEUGNISERLÄUTERUNG (*)





1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54-720-02 Fogászati asszisztens

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

 ${\it Zahn medizini sche/r~Assistent/in}$ (DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENT NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Geräte, Materialien, Mittel, Medikamente für die zahnmedizinische Behandlung vorzubereiten;
- die zum Arbeitsbereich gehörenden Geräte, Mittel, Maschinen präzise zu bedienen;
- die Kenntnisse in der Praxis anzuwenden, die Behandlungsprozesse zu überblicken, Zusammenhänge zu erkennen, die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen;
- bei Untersuchungen, Behandlungen und Eingriffen in den Bereichen Prävention, Diagnostik, konservative Zahnmedizin, Parodontologie, Prothetik, dento-alveorale Chirurgie, Kinderzahnmedizin, Zahnregulierung dem Zahnarzt zu helfen;
- bildgebende Verfahren fachgemäß anzuwenden, Röntgenaufnahmen zu erstellen und zu archivieren;
- auf ärztliche Anweisung selbständig in seinen/ihren Kompetenzbereich fallende Versorgungs-, Untersuchungs-, Pflege- und Rehabilitationsaufgaben zu erledigen;
- die Patienten psychologisch zu unterstützen;
- Patienten zu beobachten;
- bei Notfällen dem Arzt zu helfen;
- den Patienten zu zahnmedizinischen Verfahren zu informieren und Unterstützung zu gewähren;
- bei zahnmedizinischen Präventivmaßnahmen und Routineuntersuchungen zu helfen;
- das Gesundheitsbewusstsein zu fördern und zu entwickeln;
- die Patienten über die (speziellen) Methoden und Mittel zur Reinigung aufzuklären, damit sie die Zahn- und Mundhöhlenhygiene bewahren können;
- die Untersuchungs- und Behandlungsräume und die Geräte sauber und steril zu halten, die Desinfektions- und Sterilisierungsverfahren fachgemäß durchzuführen;
- Informatiktätigkeiten auf Nutzerebene durchzuführen;
- Dokumentierungs-, Verwaltungs- und Koordinationsaufgaben durchzuführen;
- die Umwelt-, Brand-, Arbeits- und Unfallschutzvorschriften einzuhalten.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3325 Zahnmedizinischer Assistent

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: http://europass.cedefop.europa.eu/ ©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

Zertifikate Nummer: 1

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES			
Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Humanressourcen		
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 54 Höhere Berufsqualifikation: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden ISCED2011 Kode: 4 NQR Stufe: 5 EQR Stufe: 5	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend		
Seriennummer des Zeugnisses: PT K	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote		
lfd. Nummer: 123456	Zentrale schriftliche schriftliche Früfung Komplexe schriftliche fachliche Aufgabenreihe 5 30.00		
Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	Mündliche Zahmedizinische Früfung Kenntnisse 5 15.00		
	Mündliche Kinderzahmedizin und Früfung Zahnregulierung 5 15.00		
	Praktische Zahmedizinische Früfung Kenntnisse 5 20.00		
	Praktische Prüfung Kenntnisse in Kinderzahnmedizin und Zahnregulierung 5 20.00		
	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe in die Hochschulbildung	Internationale Abkommen		

Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess

${\bf Rechtsgrundlagen}$

Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch die Verordnung des Ministers für Humanressourcen Nr. 27/2016 (IX. 16.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES		
Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme $\%$	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 50 % Praxis: 50 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Abitur

Berufsanforderungsmodulen:

11110--16 Grundkenntnisse über das Gesundheitswesen

11221-16 Grundpflegekenntnisse

11222–16 Klinische Kenntnisse

11142--16Zahnmedizinische Kenntnisse

11143–16 Kinderzahnmedizin, Zahnregulierung

11498-12 Beschäftigung I (auf dem Abitur aufbauende Ausbildungen)

11499-12Beschäftigung II

 $11500\mbox{-}12$ Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

 $Nationale\ Referenzzentrale-\ NSZFH-http://nrk.nive.hu$

Leiter der Prüfungsorganisation: Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.